

# MÄNNERCHOR SCHAAN

## Reglement des Vorstands bezüglich Musikkommission

### Art. 1

Der Vorstand ist gestützt auf die Statuten zuständig für die Bestimmung der musikalischen Ausrichtung des Vereins und die Festsetzung des Gesangsrepertoires. Der Vorstand erlässt in Ergänzung zu den Statuten dieses Reglement zur Umschreibung und Regelung der diesbezüglichen Prozesse, der Arbeitsweise und der Rahmenbedingungen.

---

### Auszug aus den Statuten

#### Art. 14 Vorstand, Zuständigkeit

Der Vorstand führt die notwendigen Geschäfte zur Erreichung des Vereinszwecks. Insbesondere ist er für folgendes zuständig:

- a) Vertretung des Vereins nach aussen;
- b) Organisation und Durchführung sämtlicher Vereinsaktivitäten und -anlässe;
- c) Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlungen;
- d) Verwaltung des Vereinsvermögens und die Verantwortung für das Finanz- und Rechnungswesen;
- e) Jährliches Erstellen einer Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- f) **Bestimmung der musikalischen Ausrichtung des Vereins und die Festsetzung des Gesangsrepertoires**

**Der Vorstand delegiert die musikalische Leitung des Vereins an einen oder mehrere Dirigenten. Die Funktion des Dirigenten kann auch durch einen oder mehrere Mitglieder des Vereins oder des Vorstandes wahrgenommen werden.**

...

---

### Art. 2

Der Vorstand organisiert sich in einer Musikkommission, welcher der Vorstand von Amtes wegen angehört. Der Vorstand kann weitere Vereinsmitglieder oder externe Personen in die Musikkommission mit befristeter oder unbefristeter Amtsdauer hinzuwählen.

Der Vereinspräsident hat den Vorsitz in der Musikkommission (Kommissionsvorsitzender) und leitet die Sitzung. In dessen Abwesenheit obliegt diese Funktion dem Vize-Präsidenten. Im Abwesenheitsfall des Präsidenten und Vize-Präsidenten bestellen die übrigen Vorstandsmitglieder einen Tagesvorsitzenden.

52 PA 

# MÄNNERCHOR SCHAAN

Jedem Mitglied der Musikkommission kommt eine Stimme zu, wobei dem Kommissionsvorsitzenden der Stichtentscheid zusteht.

Nach Bedarf lädt die Musikkommission den oder die Dirigenten zur Sitzung in beratender Funktion zwecks Besprechung der Machbarkeit und Umsetzbarkeit der musikalischen Vorhaben. Die Dirigenten arbeiten aktiv in der Musikkommission im Kreativprozess mit, indem sie musikalische Ideen und Vorschläge einbringen.

## Art. 3

Die musikalische Ausrichtung des Vereins ist dessen Visitenkarte und als eine Art „Corporate Identity“ zu verstehen. Über die musikalische Ausrichtung und die gesangliche Qualität wird der Verein von aussen her wahrgenommen. Diese dient weiter als Werbemittel im weitesten Sinn.

Die musikalische Ausrichtung ergibt sich durch die Festlegung eines oder mehrere thematisch umschriebener Repertoires und der Bestimmung eines dem jeweiligen Repertoire zugeordneten Bühnennamen für den Chor zu Aufführungszwecken durch die Musikkommission. Neue Lieder, die zukünftig in den Chor zum Einstudieren aufgenommen werden sollen, müssen zwingend einem Repertoire zugeordnet werden können und vorgängig durch die Musikkommission abgenommen worden sein.

Den Mitgliedern der Musikkommission und den Dirigenten steht das Recht zu, Vorschläge für neue Lieder, die einem Repertoire zuordenbar sind oder für neue Repertoires einzubringen. Vorschläge für neue Repertoires sind fundiert zu begründen, welches Ziel erreicht und welcher Zweck damit verfolgt werden soll.

Durch die Organisation der musikalischen Ausrichtung durch thematisch eindeutig bestimmte Repertoires sorgt die Musikkommission dafür, dass kein Wildwuchs der musikalischen Vielfalt entsteht und der Verein von aussen her musikalisch eindeutig wahrgenommen wird. Deshalb soll die Musikkommission bei der Einführung neuer Repertoires Zurückhaltung üben und das Schwergewicht auf die Pflege und den weiteren Ausbau bestehender Repertoires legen.

## Art. 4

Die Musikkommission trifft sich von Zeit zu Zeit auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitglieds oder der Dirigenten an den Vorsitzenden zur Wahrnehmung der ihr obliegenden Pflichten.

Zu den Aufgaben der Musikkommission gehören mitunter folgende Tätigkeiten:

- 1.) Die Festlegung der musikalischen Ausrichtung;
- 2.) Die Pflege und der Ausbau bestehender Repertoires und die Einführung neuer Repertoires;
- 3.) Die Terminplanung bezüglich Proben, Zusatzproben und Auftritten in Absprache mit den Dirigenten;

52 FA 

# MÄNNERCHOR SCHAAN

- 4.) Die inhaltliche Planung der Probenarbeit in Absprache mit den Dirigenten;
- 5.) Die Planung der Auftritte und der Konzerte in Zusammenarbeit mit den Dirigenten;

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Schaan, 9. Februar 2017

Männerchor Schaan



Hubert Lampert,  
Präsident



Andi Meier,  
Vize-Präsident



Zsolt Schaller,  
Kassier



Patrick Hundert,  
Mitglied